

Teilhabe an fremden Sünden

© BEGOWL

(1) Die biblische Definition

„Teilhabe an fremden Sünden“ bedeutet ein Partizipieren an den Sünden anderer Menschen im privaten oder gemeindlichen Umfeld, sofern man diese toleriert und sich nicht explizit davon distanziert, auch wenn man selbst diese Sünden nicht direkt begangen hat. Viele Belege im Alten und Neuen Testament verdeutlichen diese Tatsache (vgl. 1 Mo 49,6; 2 Mo 20,7; 3 Mo 5,1 [Spr 29,24]; 3 Mo 19,16; 4 Mo 16,26; 1 Sam 2,22f.29; 3,13 [vgl. 1 Tim 3,4; Eph 6,1-4]; 1 Kön 21,1ff; 2 Kön 5,15ff; 2 Chr 19,2f; Ps 1,1; 26,4-6; 50,18; 100,5 LXX; 119,115 [die Gemeinschaft mit dem Sünder würde Ungehorsam gegenüber dem Gesetz bedeuten]; Spr 29,24; Hes 33,6.8; Mt 5,32; 23,30f; Lk 11,47f; Apg 8,1; 22,20; Röm 1,32 [der Gefallen an der Sünde anderer ist in sich auch Sünde]; 1 Tim 5,22b; 1 Kor 5,1ff; 2 Kor 6,16-7,1; 13,2 [wo nicht nur die Sünder, sondern auch „die Übrigen“ καὶ τοῖς λοιποῖς πᾶσιν, welche die Sünde dulden und damit an den Folgen teilhaben [vgl. 1 Kor 5,1ff; 2 Joh 11], zur Buße aufgerufen werden]; Eph 5,7.11; 2 Joh 9-11; Jud 23; Offb 2,14-16.20 [wo der Aufruf zur Buße nicht an die Irrlehrer, sondern an die Gemeinde geht, welche die Irrlehrer tolerieren; ebenso wird gesagt, dass das Gericht über die Irrlehrer auch die Gemeinde betreffen wird, vgl. 18,4]). Da insbesondere die Gemeindegerechtigkeit im Kontext der Teilhabe an fremden Sünden einen wichtigen Platz einnimmt, werden wir auf dieses Thema in einem gesonderten Artikel eingehen.

Wichtig ist zu sehen, dass die Sünde nicht nur einen direkten, sondern auch einen indirekten Charakter haben kann, von dem sich der Gläubige, soweit es ihm möglich ist, fernhalten sollte.

Es ist daher keine Überraschung, dass auch in den Schriften der apostolischen Väter – der ersten Generation von Christen nach den Aposteln – das biblische Prinzip der Teilhabe an fremden Sünden aus der Schrift gelehrt und für verschiedene Situationen angewendet wird:

„Vor allem verleumde niemanden und höre dem Verleumder nicht gerne zu; sonst wirst auch du, der Hörer, Teil haben an der Sünde des Verleumders, wenn du der Verleumdung Glauben schenkst, die du hörst. Denn wenn du es glaubst, wirst du selbst eingenommen sein gegen deinen Bruder. Auf diese Weise also wirst du Teil haben an der Sünde des Verleumders, ... böse ist die Verleumdung – ein unruhiger Dämon ist sie, der niemals Frieden hält, sondern stets bei Zwistigkeiten wohnt. Halte dich von ihr fern.“ (πονηρὰ ἢ καταλαλιά· ἀκατάστατον δαιμόνιον ἐστίν, μηδέποτε εἰρηνεῦον, ἀλλὰ πάντοτε ἐν διχοστασίαις κατοικοῦν. ἀπέχου οὖν ἀπ’ αὐτοῦ - HirtHerm 2.Gebot,2-4 ähnlich 4.Gebot 1,5+9 ἔνοχος γίνεται τῆς ἀμαρτίας αὐτῆς καὶ κοινωνὸς τῆς μοιχείας αὐτῆς...καὶ σὺ μέτοχος εἶ τῆς ἀμαρτίας αὐτοῦ).

„Verleumdung und üble Nachrede (ψιθυρισμούς τε καὶ καταλαλιάς ...) Denn wer solches tut, ist bei Gott verhasst; aber nicht allein die solches tun, sondern auch die, welche ihnen zustimmen (οὐ μόνον δὲ οἱ πράσσοντες αὐτά, ἀλλὰ καὶ οἱ συνευδοκοῦντες αὐτοῖς).“ 1 Clem 35,5.

Dieser Hinweis auf eine indirekte Teilhabe an der Verleumdung kann von Spr 20,3 LXX abgeleitet sein:

„Sich von einer Verleumdung abzuwenden ist Ruhm für eine Person. Jeder Unverständige aber ist in dergleichen Dinge verwickelt/beteiligt (δόξα ἀνδρὶ ἀποστρέφεσθαι λοιδορίας, πᾶς δὲ ἄφρων τοιοῦτοῖς συμπλέκεται).“ Vgl. Spr 26,22 „Das Geschwätz eines Verleumders ist so verlockend! Es wird begierig verschlungen wie ein Leckerbissen und bleibt für immer im Gedächtnis haften.“

Es muss jedoch ebenso betont werden, dass es nicht nur eine Teilhabe an Sünden, sondern auch eine Teilhabe an guten Werken geben kann, zu denen wir in der Schrift aufgerufen werden (vgl. Phil 1,5; 4,14).

(2) Sonderfälle der Teilhabe an fremden Sünden

In der Bibel, insbesondere im AT, wird uns jedoch auch eine spezielle Form der Teilhabe an fremden Sünden vorgestellt, indem durch die bloße Abstammung einer Person oder Gruppe dieser eine zu bestrafende Mitschuld attestiert wird, selbst wenn die eigentliche sündige Handlung bereits viele Jahre zurückliegt und die zu bestrafende Generation selbst mit diesen Taten nichts mehr zu tun hat (vgl. 1 Sam 15,2f). Auch 5 Mo 5,9 geht in diese Richtung, wo jedoch die Begrenzung auf vier Generationen (also einer Sippe, bei der vier Generationen gleichzeitig in einem Haus wohnen – vgl. 4 Mo 16,34; Jos 7,24f) lediglich für das Volk Gottes gegeben wird. Insbesondere in der Segensverheißung über 1000 Generationen, die den drei bis vier Generationen der Heimsuchung für Sünden als numerischer Kontrast gegenübergestellt werden, zeigt Gott die Größe seiner Barmherzigkeit (vgl. 4 Mo 14,18). Dort, wo auch spätere Generationen von Israel bestraft werden, haben diese sich selbst und eigenverantwortlich vor Gott schuldig gemacht. Dies ist auch kein Widerspruch zu 5 Mo 24,16 oder Hes 18,11ff, da an diesen Stellen (a) die menschlich-theokratische Rechtsprechung innerhalb Israels thematisiert ist und nicht die göttliche Rechtsprechung und (b) Gott in Einzelfällen aufgrund seiner Allwissenheit und Allgerechtigkeit hier auch spezielle Teilhabe an Sünde besonders handhaben kann. Gott entscheidet, wer, wann und wie viele Generationen an einer Sünde Anteil haben.

(3) Konkrete Beschreibungen und das Prinzip der Teilhabe an fremden Sünden

Es sollte in Bezug auf die Teilhabe an fremden Sünden zunächst angemerkt werden, dass es sich dabei um ein allgemeines biblisch-theologisches Prinzip handelt. Wir finden in der Bibel viele Beispiele, wo Prinzipien, welche aus Gottes Wort abgeleitet sind, auf konkrete Situationen angewendet werden. In 1 Tim 5,22 wird ein bereits aus der Bibel abgeleitetes geistlichen Prinzip der Teilhabe an fremden Sünden auf einen bestimmten Kontext angewendet. Auch Aussagen wie „dem Teufel Raum geben“ oder „den Geist betrüben“ beziehen sich nicht nur auf die Handlungen und Sünden, die Paulus konkret in Eph 4,26-31 nennt, sondern dies trifft auf alle Sünden zu. Gebetshindernisse gibt es nicht nur im Rahmen von unbiblischem Verhalten in der Ehe (vgl. 1 Petr 3,7) und gedanklicher Ehebruch kann ebenso nicht nur von Männern begangen werden (vgl. Mt 5,21). Jesus macht deutlich, dass schlechtes Reden gegen einen Bruder ebenso eine Übertretung des Gebotes „Du sollst nicht töten“ ist, weil das Gebot nicht nur auf seinen Wortlaut reduziert werden darf, sondern ein geistliches Prinzip beschreibt. Genauso lehrt die Bibel z. B., dass die Frau sich „keusch“ zu kleiden hat. Dies ist ein biblisch-

geistliches Prinzip, welches berechtigt, dass auch die Länge eines Rockes oder die Tiefe eines Ausschnittes thematisiert werden muss. Man könnte hier noch viele Beispiele nennen.

Um ein (unangenehmes) biblisch-geistlich Prinzip abzulehnen, argumentieren Personen in christlichen Kreisen nicht selten damit, dass dies „so nicht direkt in der Bibel steht“. Dabei vergisst man jedoch, dass die Aussage in 2 Tim 3,14-17 deutlich macht, dass die Bibel den Glaubenden für sein geistliches Leben – für alle Lebensbereiche – ausrüstet. Besonders 2 Joh 9-11 zeigt, dass die Teilhabe an fremden Sünden ein Prinzip ist, welches sich gegen jede Handlung und jede Lehre richtet, die außerhalb dessen steht, was Jesus gelehrt hat. Selbst für moderne Fragen der Ethik können wir anhand der biblischen Prinzipien im Wort Gottes Weisung finden, selbst wenn es keine direkte oder konkrete Bibelstelle zu diesem Thema gibt. Beispiele für die Anwendung des Prinzips der Teilhabe an fremden Sünden wurden bereits oben bei dem Thema „Verleumdung“ genannt. Jeder, der einer Verleumdung direkt oder indirekt zustimmt – und sei es nur durch tolerieren – hat Anteil daran, dass diese Verleumdung weiter seine zerstörerischen Kreise zieht. Zur Teilhabe an fremden Sünden zählt ebenso (wenn auch in einer entfernteren Weise) der Umgang mit modernen Medikamenten, deren Existenz mit Abtreibungen in Verbindung stehen. Auch solchen Dingen sollte man so weit wie möglich aus dem Weg gehen. Als Beispiel kann hier die Corona-Zeit herangezogen werden, in der sich viele biblisch-reformatorsche Gemeinde geweigert haben, ohne medizinische Notwendigkeit sich mit einem Impfstoff impfen zu lassen, der unter Verwendung von fetalen Zelllinien hergestellt oder getestet wurde. Auf der Internetseite des Arbeitskreises Christliche Corona-Hilfe (ACCH) liest man entsprechend in einem offenen Brief: „So halten wir es mit vielen Christen für unethisch, Impfstoffe zu nehmen, bei deren Erforschung, Herstellung oder Testung fetale Zelllinien verwendet wurden, die den Körpern abgetriebener Kinder entnommen wurden.“¹ Zu den Unterzeichnern gehören bekannte Persönlichkeiten aus Theologie, Gemeinden und Wissenschaft wie u.a. Wolfgang Nestvogel, Wolfgang Bühne, Stefan Felber, Johann Hesse, Reinhard Junker, Johannes Pflaum, Peter Borger, Jürgen B. Klautke, Benedikt Peters und auch Hans-Werner Deppe vom Betanien-Verlag u. v. a.! Der damalige Vorsitzende des ACCH, Tobias Riemenschneider, erklärte zu dieser Haltung als Hintergrund das Prinzip der Teilhabe an fremden Sünden: „Zudem haben wir das Gebot, auch nicht an den Sünden anderer, etwa der abtreibenden Ärzte oder der Impfstoffentwickler, teilzuhaben.“² Auch bei anderen Themen, wie z. B. Wahlen gehen, sollte jedem Gläubigen bewusst sein, dass seine Stimme ggf. politische Inhalte und Entscheidungen unterstützt, die gegen Gottes Wort stehen.

(3) Die geistliche Gesinnung und die Teilhabe an fremden Sünden

Es geht um ein aus der Gnade Gottes und durch seinen Geist und seine Liebe bewirktes bußfertiges Streben nach praktischer Heiligkeit im gesamten Leben und Alltag. Diese Heiligkeit entspricht der Stellung als Kind und Erbe Gottes, die ein Glaubender durch das Opfer Christi hat, das ihn von den Sünden rein gewaschen hat (Eph 4,1; 5,1.8; 2 Thes 2,13; Tit 2,11-

¹ <https://acch.info/2022/02/17/schreiben-an-politiker/>

² https://www.erb-frankfurt.de/uploads/7/2/8/8/72886935/hilfestellung_zur_corona-impfung.pdf

15; 1 Petr 1,1f.15-16.52). Der Glaubende orientiert sich in seinem Denken, Handeln und Reden am Willen Gottes und geht der Sünde und der indirekten Teilhabe daran (Ps 26,4-5; Lk 11,47-48; 1 Kor 5,9-13; 2 Kor 13,2; Offb 2,20.24; Eph 5,7.11; 1 Tim 5,22; 2 Joh 9-13) mit Abscheu weitestmöglich aus dem Weg (Spr 14,16; Röm 12,9; Jud 23b). Auch bei nicht in der Bibel direkt angesprochenen ethischen Fragestellungen prüft er die Hintergründe und sucht Gottes Willen durch die Anwendung biblisch-geistlicher und weisheitlich-gottesfürchtiger Prinzipien (Ps 119,11.24; Spr 2,6; 9,6; Ps 25,12-14; Eph 5,10.15.17; 1 Tim 6,3; 2 Tim 3,14-17; Tit 1,1; Hebr 5,14), ohne dabei die biblische Verhältnismäßigkeit zu missachten (3 Mo 11,36; vgl. 3 Mo 12,3 mit Jos 5,7f; 21,1-3; 2 Chr 30,18-20; 1 Kor 5,9; 7,12-16; 10,25) oder wichtige Gebote zu übergangen (Mt 10,37; 22,37; 22,17-21; 23,23; Mk 3,4; Röm 13,6[Steuern, Pflichtabgaben, Kaufkosten etc.]; 1 Tim 5,8). Bei jedem alltäglichen Streben nach Heiligung weiß der Gläubige natürlich ebenso aus der Schrift, dass sein Heil allein in Christus liegt und Christus als himmlischer Fürsprecher vergebendes Verständnis hat für Fehltritte, Schwachheiten und Grenzen (Hebr 2,18; 4,15; 1 Joh 1,9; 2,2; 3,20-21). Es mag im Einzelnen Unterschiede der Entfernung, Absicht und Ausmaße im Rahmen einer Teilhabe an fremden Sünden geben. Dies ändert jedoch nichts daran, dass der wahre Gläubige bestrebt ist, der Sünde und der Teilhabe an ihr weitestmöglich aus dem Weg zu gehen.

Bei dem biblischen Gebot bzw. der geistlichen Haltung "das Böse zu meiden/zu hassen" (vgl. Ps 97,10; Hiob 1,8; Spr 14,16; Röm 12,9 u.a.) geht es nicht nur um explizit in der Bibel genannten "Sünden", sondern um jedes Handeln, welches sich entgegen biblisch-geistlicher Prinzipien außerhalb des Wohlgefallens oder der Ehre Gottes befindet oder auch nur aus unterschiedlichen Gründen sich in diese Richtung bewegt (vgl. Hiob 23,10-12; Röm 14,21; Jud 23 u.a.). Manchmal hat ein Handeln vielleicht noch nicht die Linie zur Sünde überschritten, doch ist sie aufgrund ihrer Bewegung oder Richtung zur Sünde bereits abzulehnen. Die Entscheidung ob eine Handlung getan oder nicht getan werden sollte, entscheidet sich nicht erst bei der Übertretung eines expliziten Gebotes, sondern bereits ob die Handlung (a) sich eher vom Willen Gottes weg oder hin bewegt und (b) ob der Rahmen eines zur Fragestellung relevanten biblischen Gebotes und seiner Prinzipien verletzt wird. Die Frage ist also nicht erst oder einzig nach einer expliziten Gebotsübertretung, sondern bereits ob eine Handlung Gottes Ehre und Wohlgefallen sucht oder eher sich davon entfernt. Auch die falsche Auslegung bzw. Anwendung eines Gebotes kann zur Sünde werden (vgl. Mk 3,4). Nicht alle Inhalte der Bibel gemeindezuchtsrelevant (wie z._B. die Frage nach der Art und Weise der Taufe, Gottesdienstabläufen oder manche der Themen die nicht direkt in der Bibel behandelt werden bzw. wo biblische Prinzipien nicht direkt anwendbar sind). Auch sind nicht alle unbußfertigen Zuwiderhandlungen dem biblischen Wort und seinen Prinzipien gegenüber gleichsam unter Gemeindezucht zu stellen (vgl. 2 Thes 3,14f["Zurechtweisung als Bruder" da sich das `habt keinen Umgang` an dieser Stelle auf das Verbot bezieht, ihm keine Esseneinladung ohne Arbeit zu geben] mit 1 Kor 5,9-13 ["Ausschluss als Bösen"]; 1 Joh 5,17 u.a.). Auch in Bezug auf die Teilhabe an Sünden anderer muss demnach von Fall zu Fall entschieden werden, auf welcher Ebene eine solche Handlung zu werten ist.